



Protokollauszug
11. Sitzung vom 28. Mai 2018

145/2018 33.03.139 Wiesenstrasse, Abschnitt Goldschlägistrasse bis Wiesenstrasse 10 Bauabrechnung

1. Ausgangslage

Der Private Gestaltungsplan Färbi-Areal wurde am 11. Juni 2005 vom Stadtrat und am 3. Oktober 2005 vom Gemeindeparrlament genehmigt. Im Gestaltungsplan ist die Verlegung der Wiesenstrasse enthalten. Die Kosten für die Strassenumlegung gehen nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich zu Lasten der privaten Bauherren des Gestaltungsplangebiets. Die Stadt entschädigt jedoch den durch die Neuerstellung der Strasse und der Werkleitungen entstehenden Mehrwert.

Mit SRB 86 vom 4. April 2011 legte der Stadtrat folgende Pauschalentschädigungen fest: Mehrwert Strasse Fr. 167'600.00, Bodenerwerb für Strasse Fr. 192'150.00, Mehrwert Kanalisation Fr. 145'000.00 und Mehrwert Wasserleitung Fr. 22'838.00. Die Entschädigung betrug somit total Fr. 527'588.00. Der Stadtrat genehmigte mit SRB 517 vom 1. Dezember 2008 einen Zusatzkredit von Fr. 60'000.00 für die Projektierung und Ausschreibung der neuen Wiesenstrasse. Die im Rahmen dieser Arbeiten aufgelaufenen Kosten werden mit den Beiträgen der Stadt verrechnet.

2. Bauabrechnung

Die Bauarbeiten wurden im Zeitraum 2012–2014 ausgeführt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt.

Kostenstellen	Ausgaben bewilligt		Abrechnung	Mehrk. [+]	Mehrk. [+]	
	4. April 2011			16. März 2018	Minderk. [-]	Minderk. [-] in %
Strasse:						
Beitrag Strasse	Pauschal	167'600.00	359'750.00	372'128.70	12'378.70	3.44
Erwerb Strassenboden	Pauschal	192'150.00				
620.5010.615						
Wasserversorgung	Pauschal	22'838.00	24'038.00	1'200.00	5.25	
701.5010.615						
Kanalisation	Pauschal	145'000.00	148'750.00	3'750.00	2.59	
710.5010.615						
Gasversorgung			3'600.00	3'600.00	100.00	
862.5010.615						
Total		527'588.00	548'516.70	20'928.70		

3. Begründung der Abweichungen

Die Abweichungen zwischen dem Kredit und der Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen.

Per Ende 2014 wurden die bisher aufgelaufenen Kosten der Stadt mit der letzten zur Auszahlung gelangten Pauschalentschädigung an den Bauherrn verrechnet. Versehentlich wurden zu einem späteren Zeitpunkt Teilhonorare des Technischen Büros der Bauherrschaft nicht mehr in Rechnung gestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung vom 16. März 2018 für die Strassen- und Werkleitungsverlegung mit Gesamtkosten von Fr. 548'516.70 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin